

Antrag Professor Biedermann's angenommen zu sehen, wobei er auch die Einschaltung der Worte „die Mitarbeiter“ hinter „sind“ im Marquardsen'schen Antrage in Vorschlag bringt. Klette ergreift nochmals das Wort, um seinen Antrag zu empfehlen, der jedenfalls von guter Wirkung sein werde. Steinig zieht, um eine Einigung in dieser Sache zu erzielen, seinen Antrag zurück. Ordemann ist gegen die Berücksichtigung des Struckmann'schen Antrages in der Resolution.

Professor Biedermann ändert seinen Antrag zu einer Erweiterung des Marquardsen'schen Antrages ab, dahin gehend, daß es statt der Worte „der Redacteur“ u. heiße: „die bei Herstellung und Verbreitung des Preßzeugnisses beteiligten Personen“. Den Vorschlag Davidsohn's hält Redner nicht für förderlich. Dr. Friedensburg für Dr. Klette's Antrag. Er beantrage: Mittheilung des heutigen Beschlusses sowohl an den Deutschen Juristentag, als an die Reichs-Justizcommission. Die Beschlusfassung wird vorläufig noch ausgesetzt.

Man kommt nun zu dem Antrage auf eine Erklärung des Journalistentages, betreffend die Bedeutung und Nothwendigkeit der Anonymität für die Presse.

Referent Dr. Klette erklärt sich für die Anonymität, da der Einzelne nicht seine persönlichen politischen Grundsätze und Anschauungen, sondern die des Zeitungsorgans ausspreche, an welchem verschiedene der Einheit des Ganzen sämmtlich unterzuordnende Persönlichkeiten mitwirken. Auch zum Schutze des Verfassers und seiner freien Meinungsäußerung empfehle sich die Anonymität. Die Namensnennung sei besonders auch in Beziehung auf das Feuilleton, auf die Kritik künstlerischer Leistungen gefordert. Auch hier finde dieselbe Verwechslung der Sache mit der Person statt. Redner nimmt Bezug auf die Drohungen gewisser in ihrer Eitelkeit gekränkter Künstler den Recensenten gegenüber. Auch im Feuilleton scheine ihm aber das Recht der Redaction zur Aufrechthaltung der Anonymität nicht anfechtbar. Referent beantragt folgende Resolution:

Der Deutsche Journalistentag erklärt die Anonymität der Presse für ein durch die höchsten Aufgaben derselben zu Gunsten rückhaltloser Wahrheit, zu Gunsten der wahren Förderung aller Culturinteressen gebotenes Recht, für ein Recht, dessen sich die Presse nur selbst freiwillig zu entäußern hat, oder welches sie nur in denjenigen Ausnahmefällen aufzugeben gezwungen werden kann, in denen durch die Anonymität die Straflosigkeit eines Verbrechens begünstigt würde.

Diese Resolution wird ohne Debatte einstimmig genehmigt.

Es wird nunmehr zur Beschlusfassung zu Punkt 4. der Tagesordnung geschritten und mittelst Combination der verschiedenen Anträge einstimmig Folgendes beschlossen:

Der Deutsche Journalistentag beauftragt seinen künftigen Ausschuß, bei den Factoren der Reichsgesetzgebung unverweilt Schritte zu thun, um dem im Interesse der unentbehrlichen Anonymität der Tagespresse begründeten Prinzip rechtliche Geltung zu verschaffen, daß, sobald nach §. 20. des Reichs-Preßgesetzes der Redacteur haftbar ist, jede zwangsweise Ermittlung eines andern Schuldigen wegfällt, also auch kein bei Herstellung oder Verbreitung des betreffenden Preßzeugnisses Beteiligter zum Zeugnisse über Verfasser oder Einsender desselben genöthigt werden kann.

Sodann werden die Vorschläge des Referenten sub B. genehmigt und nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Vorsitzenden die Sitzung geschlossen.

Die zweite Sitzung erfolgte am 23. August unter dem Vorsitze von Lammer's.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag auf Anlegung eines Archivs und auf Abfassung einer Geschichte des Deutschen Journalistentages. Referent Friedensburg-Hamburg bezeichnet als eine der Aufgaben des Journalistentages die Fortgestaltung und Reform des Rechtes der Presse. Um einen rechten Einblick zu gewinnen in die Reformbedürfnisse und die organische Fortgestaltung

der Preßverhältnisse sei ein Sammelpunkt nöthig für die Erfahrungen der einzelnen Mitglieder. Letztere sollen von ihren Erfahrungen in Prozeß- u. Angelegenheiten dem Journalistentage Mittheilungen machen und hierdurch das Material zur Bildung eines Archivs liefern. Das Archiv soll ferner seine Thätigkeit dem journalistischen Associationswesen zuwenden, die betreffenden Actenstücke, Berichte u. der Local-, Preß- und Unterstützungsvereine sammeln. Die Leitung des Archivs müsse dem Vororte zustehen, so lange nicht, was vielleicht zu erwarten, ein ständiges Generalsecretariat des Journalistentages existire. Referent beantragt:

Das Archiv des Deutschen Journalistentages hat die Aufgabe, einmal die Entscheidungen der (deutschen und oesterreichischen) Gerichte in Preßsachen und zum andern die das journalistische Associationswesen in Deutschland und Oesterreich betreffenden Actenstücke, Berichte u. zu sammeln und zu registriren. Die Führung des Archivs liegt vorläufig dem Vororte ob, welcher alljährlich der Generalversammlung des Journalistentages in einem gedruckten Berichte die aus dem gesammelten Material sich herausstellenden, für das journalistische Interesse erheblichen Ergebnisse vorzulegen hat.

Ein zweiter, hiermit in Verbindung stehender Antrag des Referenten lautet:

Der Deutsche Journalistentag beauftragt den Ständigen Ausschuß, das Geeignete für Abfassung einer die Geschichte des Deutschen Journalistentages von seiner Begründung bis zur Gegenwart darstellenden Schrift anzubahnen, sowie die Veröffentlichung derselben zu bewirken, und ermächtigt ihn, die daraus erwachsenden Kosten der Casse des Journalistentages zu entnehmen.

Zweck des Antrages sei, das durch den Mangel eines Archivs Versäumte nachträglich einzuholen. Es sei ein reichhaltiges Material vorhanden, aber zersplittert. Steinig-Berlin wünscht Ausdehnung der Statistik u. auf die Urtheile in Preßsachen; Referent und Fränkel-Berlin erwidern, daß das Gewünschte schon in dem Tenor des Antrages enthalten sei. Sonnemann-Frankfurt hält die Ausführung des Antrages durch einen wechselnden Vorort für bedenklich; es würde nöthig sein, die Ausführung bestimmten Persönlichkeiten zu übertragen. Friedensburg entgegnet, daß bei den vorhandenen Mitteln die Errichtung eines ständigen Generalsecretariats noch nicht möglich sei; man möge es daher noch einstweilen in der von ihm beantragten Weise versuchen. Professor Biedermann unterstützt den Antrag Sonnemann's. Man müsse einen festen Mittelpunkt finden und ein ständiges Bureau, wenn auch einstweilen nur mit bescheidenen Mitteln, gründen. Steinig motivirt folgenden Antrag:

Der Ausschuß wird beauftragt, sich mit dem Vereine der Berliner Presse zu dem Zwecke in Verbindung zu setzen, daß die Bildung eines ständigen Bureau des Journalistentages in Ausführung gebracht wird, welchem zunächst die Anlegung eines Archivs für den Journalistentag übertragen werden wird.

Diesem Antrage widersprechen Friedensburg, Klette und Sonnemann. Ersterer macht geltend, daß dem Journalistentage eine Ueberwachung der nöthigen Einrichtungen zustehen müsse. Klette weist darauf hin, daß der Verein Berliner Presse Gast des Künstlervereins sei und kein eigenes Local besitze, also auch dem Archive keine Unterkunft bieten könne; zudem sei der Zusammenhang des Vereins mit dem Journalistentage nur ein loser. Sonnemann betont nochmals die Nothwendigkeit eines ständigen Bureau und würde dasselbe gern in Berlin etablirt sehen; man könne für den Anfang einen Journalisten damit beauftragen und demselben eine Remuneration dafür bieten. Auch Dr. Piza-Hamburg hält ein ständiges Bureau für nöthig, schon im Hinblick auf das zu errichtende Vermittelungsbureau. Klette bittet, die Geldfrage nicht außer Acht zu lassen. Professor Biedermann ist der Ansicht, man könne den Versuch provisorisch für ein Jahr machen; dann werde man sehen, ob die Sache durchzuführen sei. Er beantragt:

Der Ausschuß wird beauftragt, zur Begründung des Archivs in Berlin eine geeignete Persönlichkeit zunächst auf ein Jahr zu bestellen und entsprechend zu honoriren, beim nächsten Journalistentage aber über